

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 06.12.2019 / SDB MSDB 15 622 Version 12 12.03.2014

Produktidentifikation:

Handelsname **REVELL-AQUA-COLOR**
in verschiedenen Farbtönen , matt, seidenmatt, glänzend
Verwendungszweck **Farben auf Wasserbasis für den Modellbau**

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Conrad Electronic AG
Roosstrasse 53
8832 Wollerau
Tel. 0848 801280
support@conrad.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Handhabung: · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Lagerung zwischen 5 °C und 30 °C . Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Zusammenlagerungshinweise:

Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

(LGK nach VCI/D) 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Spezifische Endanwendungen Streichen, rollen, spritzen. Für Hobbybastler

Abschnitt 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten: 57-55-6 1,2-Propylenglycol MAK (Deutschland) vgl. Abschn. IIb

PNEC-Werte 124-68-5 2-Amino-2-methylpropanol PNEC 342,9 mg/L (Mikroorganismen / Belebtschlamm) (EC50 3h)

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2.

2-Amino-2-methyl-1-propanol

[124-68-5]

Synonyme

AMP

— MAK-Werte			
MAK-Wert		KZG-Wert	
2.4 ml/m ³	8.7 mg/m ³	4.8 ml/m ³	17.4 mg/m ³
Bemerkungen	Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen		
Erläuterungen	s. Kap. 1.10.3 in Erläuterungen zu den Grenzwerten		
Notationen			
SS _C	Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts		
H	Hautresorption		
Kritische Toxizität			
Leber	Leber		

Abschnitt 13

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen. Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abschnitt 15

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch · Nationale Vorschriften: · Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) · Technische Anleitung Luft: Klasse Anteil in % Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1).

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom : 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m³ jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff S-Wert nach Anh. 7; Tab.22: 0,1NK 7,0

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(Ermittlung nach Anhang 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17 Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner

eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses

Produktes anzuwenden."

VOC-Gehalt der EU in %: 6,15 %

VOC (EU) 128 g/l

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Deckblatt erstellt: 03.12.2019

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**· Produktidentifikator**

MSDB-Nr.: 454

· Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX**· Artikelnummer:**

R3900-0050

Revell-Art.-Nr.: 39621

· Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zum Verdünnen von Spielzeuglacken und zum Reinigen von Werkzeugen im Modellbau.

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**· Hersteller/Lieferant:**

Dreisol Coatings GmbH & Co.KG.

Postfach 2161

D-32355 Preußisch Oldendorf

Tel.: 05742/9300-0(Zentrale)

Fax : 05742/9300-49(-59)

E-Mail: mail@dreisol.de<http://www.dreisol.de>**· Auskunftgebender Bereich:**

Abteilung Produktsicherheit

E-Mail Adresse der sachkundigen Person:

Tel.: 05742-9300-41

sdb@dreisol.de**· Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):**

Tel.: 0551-19240

2 Mögliche Gefahren**· Einstufung des Stoffs oder Gemischs****· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R10: Entzündlich.

· Kennzeichnungselemente**· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS02

· Signalwort Achtung**· Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 1)

- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Lösemittelgemisch mit Zusätzen.

· **Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5	Ethanol	 F R11  Flam. Liq. 2, H225	25 - 50%
--	---------	---	----------

- **zusätzl. Hinweise:**
Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und in diesem Abschnitt genannt werden müssten.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- **Allgemeine Hinweise:**
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- **nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Anschließend mit Hautschutzmittel eincremen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** empfohlen: Schaum (ggf. alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Zusätzliche Hinweise:**
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)
Brandklasse: B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Mit viel Wasser verdünnen.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- **Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Lagerung zwischen 5 °C und 30 °C .
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 3)

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Lagerklasse: (LGK nach VCI/D) 3**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Für gute Lüftung sorgen.
Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

· **Zu überwachende Parameter**

· **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten:**

64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 960 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
-------------------	---

57-55-6 1,2-Propylenglycol

MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IIb
-------------------	------------------

· **DNEL-Werte**

57-55-6 1,2-Propylenglycol

Oral	DNEL	85 mg/kg/day (General population, long-term exposure) systemisch, langzeit
Dermal	DNEL	213 mg/kg/day (General population, long-term exposure) systemisch, langzeit
Inhalativ	DNEL	50 mg/m ³ (General population, long-term exposure) systemisch, langzeit 168 mg/m ³ (Workers, long-term exposure) systemisch, langzeit

· **PNEC-Werte**

57-55-6 1,2-Propylenglycol

PNEC	50 mg/kg (soil) 20000 mg/L (sewage treatment plant) 57,2 mg/kg (sediment (marine water)) 26 mg/L (marine water) 572 mg/kg (sediment (freshwater)) 260 mg/L (freshwater)
------	--

· **Zusätzliche Hinweise:**

Bemerkung: Y (d.h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK- und BAT-Werte nicht befürchtet werden.)
Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
*Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.*
- **Atemschutz:**
*Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Filter A/P2.*
- **Handschutz:**
Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
- **Handschuhmaterial**
Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Bei Rissbildung oder Veränderung von Farbe, Form oder Elastizität sind die Handschuhe sofort zu wechseln.
- **Augenschutz:** *Dichtschießende Schutzbrille.*
- **Körperschutz:** *Arbeitsschutzkleidung.*
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition**
*Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
 Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.*

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- **Allgemeine Angaben:**
- **Aussehen:**

· Aggregatzustand:	flüssig
· Farbe:	farblos
- **Geruch:** alkoholartig
- **Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.
- **pH-Wert bei 20 °C:** 7 (DIN 53785)
- **Zustandsänderung**
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht erforderlich
· Siedepunkt/Siedebereich:	78 °C
- **Flammpunkt:** 26 °C (DIN/ISO 3679)
- **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.
- **Zündtemperatur:** 375 °C (DIN 51794)
- **Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.
- **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 5)

· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen: untere:	1,7 Vol %
obere:	19,0 Vol %
· Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa
· Relative Dichte bei 20 °C:	0,914-0,918 g/cm ³ (DIN/ISO 2811)
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
· Viskosität: dynamisch: (Rotationsviskosimeter n. Haake; Zylinder Drehkörper E) bei 20 °C:	1,2 mPas (DIN 53018)
kinematisch:	Nicht bestimmt.
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	50,0 %
Wasser:	50,0 %
· Sonstige Angaben	Die Werte für Dichte und Viskosität sind orientierende Angaben.

* 10 Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität**
- **Chemische Stabilität**
- **Zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kap. 7).
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
Sonnenlicht; UV-Strahlen und Temperaturen über 30 °C bei Lagerung und Umgang vermeiden.
- **Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel.
Starke Säuren und Basen
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

* 11 Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Erfahrungen aus der Praxis:**
Es gibt keine verfügbaren Daten über die Zubereitung selbst.
Das Gemisch in nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008= CLP-(EU-GHS)-Verordnung und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 3 und 15.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **an der Haut:** Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann Reizungen hervorrufen.
- **am Auge:**
Hohe Konzentrationen führen zu Reizungen der Augen.
Schwach reizend.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- **Sonstige Beobachtungen:**
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.
Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12 Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Sonstige Hinweise:** Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
- **Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Sonstige Hinweise:** Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
(gemäß Anhang 4 VwVwS)
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- **Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Die einschlägigen EU-Richtlinien sowie lokale, regionale und nationale Vorschriften sind zu beachten.
- **Europäischer Abfallkatalog**
Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden oder in Absprache mit dem regionalen Entsorger festgelegt werden.
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**
Auf vollständige Entleerung der Gebinde achten.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 7)

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nr. 150110).

· **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

· UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA

UN1263

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

1263 FARBZUBEHÖRSTOFFE, Sondervorschrift 640E

· IMDG, IATA

PAINT RELATED MATERIAL

· Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

3

· IMDG, IATA



· Class

3 Flammable liquids.

· Label

3

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

III

· Umweltgefahren:

· Marine Pollutant:

Nein

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Kemler-Zahl:

30

· EMS-Nummer:

F-E, S-E

· Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

5L

· Beförderungskategorie

3

· Tunnelbeschränkungscode

D/E

· Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 8)

- **UN "Model Regulation":** UN1263, FARBZUBEHÖRSTOFFE, Sondervorschrift 640E, 3, III

15 Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung:** Stoffgruppe 3 (entzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich
- **Technische Anleitung Luft:**
- **Klasse Anteil in %**
Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1).
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:
Massenstrom : 0,50 kg/h oder
Massenkonzentration: 50 mg/m³
jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff
S-Wert nach Anh. 7; Tab.22: 0,1
NK 50,1
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
(Ermittlung nach Anhang 4 Nr. 3 der VwVwS vom 17 Mai 1999)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden."
- **VOC-Gehalt der EU in %:** 49,9 %
- **VOC (EU)** 460 g/l
- **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung.
Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- **Gründe für Änderungen GHS (EG) Nr. 1272/2008**
- **Relevante Sätze**
Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
R11 Leichtentzündlich.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2014

Version: 12

überarbeitet am: 07.03.2014

Handelsname: REVELL-AQUA-COLOR-MIX

(Fortsetzung von Seite 9)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abschnitte, die gegenüber der vorangehenden Version geändert wurden, sind am linken Rand mit einem " * " versehen.

DE